

**Vorläufige Grobkonzeption zur Einrichtung der**  
**offenen Ganztagschule als gemeinsames Projekt**  
**der Paul-Gerhardt- und Ludgerischule**

Im Schuljahr 2003/2004 sprachen sich die Schulkonferenz beider Schulen dafür aus, dass die Schulen sich in Kooperation mit den notwendigen Überlegungen zur Einführung der offenen Ganztagschule auseinandersetzen.

Die Einführung der OGS an nur einer der beiden Schule wird abgelehnt. Mittlerweile hat eine grundlegende Auseinandersetzung und eine weitere Annäherung an die Thematik stattgefunden. Die Schulleitungen beider Schulen erklären in einem Schreiben vom 03.05.04 dem Schulträger die Bereitschaft der Einrichtung der OGS als gemeinsames Projekt. Daher soll nun ein erstes vorläufiges Rahmenkonzept vorgelegt werden.

**Zielsetzung**

Die pädagogische Zielsetzung der offenen Ganztagschule geht über die Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern hinaus.

Sie soll die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten, aber auch eine umfassende Förderung von Schülerinnen und Schülern und somit mehr Qualität von Bildung erreichen.

Diese Förderung soll im Idealfall nicht nur in Ergänzung zum Vormittagsunterricht geschehen, sondern wo möglich mit ihm verzahnt werden und wo notwendig darüber hinaus führen.

Voraussetzung dafür ist, dass eine Zusammenarbeit von Lehrkräften mit Kräften außerschulischer Träger angestrebt wird. Hier soll der Weg von einem additiven Konzept zu einem integrativen Konzept beschritten werden.

Die offene Ganztagschule soll ein Bildungs- und Erziehungsangebot vorhalten, das sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder orientiert, mehr Zeit zum Lernen einräumt und die Qualität von Bildung verbessert.

- Da die veränderten Lebensbedingungen von Kindern eine Ausweitung und Veränderung der familiären Betreuungsformen fordert, werden Kinder in der offenen Ganztagschule in altersgemischten Gruppen betreut und gefördert.  
Gemeinsam Hausaufgaben machen, essen, spielen, ist häufig für Kinder zu Hause nicht gegeben. Hier bietet die OSG einen Rahmen für die soziale Entwicklung der Kinder, für die Stärkung von Selbstständigkeit, Verantwortlichkeit für die Gruppe und Eigenverantwortlichkeit.
  - Kindern wird nicht nur Zeit eingeräumt, Hausaufgaben zu erledigen, sie erhalten eine Hausaufgabenbetreuung durch geschultes Personal.
  - Projektorientierte Förderung (z. B. Förderung der Lesekompetenz in Zusammenarbeit mit den örtlichen Büchereien) knüpft an die Zielsetzungen des Unterrichts an.
  - Der Nachmittagsbereich beinhaltet Angebote im musischen Bereich sowohl im Bereich Musik als auch im künstlerischen und handwerklichen Bereich.
  - Im Spiel- und Freizeitbereich ist eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen geplant, zur Erarbeitung eines Angebotes im Bereich Sport.
  - Besondere pädagogische und sozialpädagogische Maßnahmen können bei Bedarf eingebunden werden, z. B. im therapeutischen Bereich oder für spracharme Kinder mit Migrationshintergrund.
- 
- Wo möglich und sinnvoll sind Angebote in Kooperation mit den beiden Kirchengemeinden zu erarbeiten.
  - In begründeten Fällen können die Schulen aus pädagogischen Erwägungen heraus Eltern nahe legen, ihr Kind zur Teilnahme an der OGS anzumelden.

# **Vorläufige Rahmenbedingungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule als gemeinsames Projekt der Ludgeri- und Paul-Gerhardt-Schule**

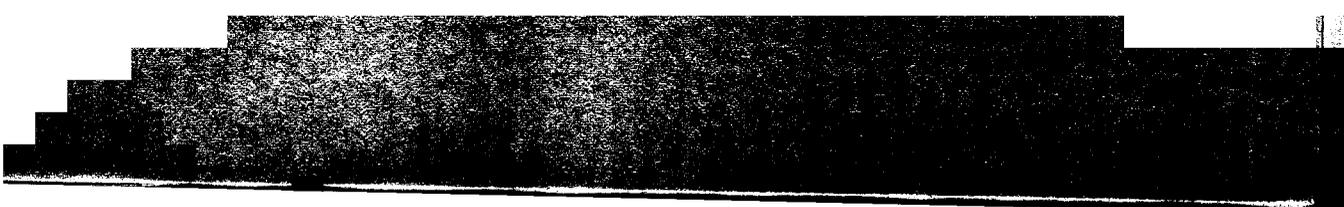
## **1. Zeitrahmen**

- Die offene Ganztagschule umfasst den Zeitraum von 8.00 Uhr – 16.30 Uhr. Um entsprechende Angebote gewährleisten zu können, sind die Kinder mindestens bis 16.00 Uhr anwesend.
- Der Unterricht findet ausschließlich in der Zeit von 8.10 Uhr – 13.30 Uhr statt.
- Während des gesamten Tages (ausgenommen die Unterrichtskernzeit von 8.10 Uhr – 11.55 Uhr) ist die Teamleiterin der Betreuung als feste Ansprechpartnerin anwesend.
- Die Ganztagsbetreuung ist auch in den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen (bewegliche Ferientage, Elternsprechtage, Fortbildungstage) geöffnet. Ausnahmen: 3 Wochen in den Sommerferien und Weihnachtsferien bis zum 02.01. eines jeden Jahres. TeilnehmerInnen werden bei städtischen Ferienaktionen vorrangig berücksichtigt.
- Alle Kinder sollen pro Woche an einer festzulegenden Anzahl von Angeboten teilnehmen.

## **2. Kosten**

- Die gesetzlichen Vorgaben legen den monatlichen Elternbeitrag auf höchstens 100 € fest.
- Der Schulträger entscheidet über Möglichkeiten einer finanziellen Staffelung und verlangt die Eltern.
- Die monatlichen Elternbeiträge sind für ein Schuljahr jeweils vom 01.08. bis zum 31.07. zu zahlen.
- Das Mittagessen wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Bei vorhandenen freien Plätzen können auch Kinder aus der Betreuung von 8-1 am Mittagessen teilnehmen.

## **3. Personal**

- Die Betreuungskräfte arbeiten in einem Team, das von einer Sozialpädagogin geleitet wird. Ihr obliegt vor allem auch die Koordination der BetreuerInnen sowie der LeiterInnen der verschiedenen Angebote.
  - Das Tätigkeitsfeld der Teamleiterin ist in einer Arbeitsplatzbeschreibung, die noch zu erstellen ist, festzuhalten.
  - Die Mitarbeit in der Offenen Ganztagschule erfolgt auf Honorarbasis oder ehrenamtlich.
- 

#### **4. Mitwirkung**

- Alle an der Offenen Ganztagschule Beteiligten (Träger, Kooperationspartner, 2 Vertreter der Schulpflegschaft, Erzieherinnen, Lehrerinnen, wenn sie beteiligt sind, Schulleiter) treffen sich in der Ganztagskonferenz.
- In unregelmäßigen Abständen werden alle beteiligten Schülerinnen und Schüler zusammengerufen, um über alle Angelegenheiten, die von Interesse sind, zu beraten. (Kinderrat)
- Es wird ein Essensausschuss aus einem Erzieher und den zwei gewählten Vertretern der Schulpflegschaft gebildet.

#### **5. Förderung und Hausaufgabenbetreuung**

- Der Umfang des Betreuungsangebotes ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen.
- Die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule kann u.a. umfassen:
  - Sprachförderung
  - Leseförderung
  - Förderung im Bereich der Mathematik
  - Hausaufgabenbetreuung
  - Begabtenförderung
  - Stärkung des Selbstbewusstseins.
- Zwecks besserer Fördermöglichkeiten werden die Kinder in zwei Gruppen eingeteilt:
  - Gruppe 1: 1. / 2. Jahrgang
  - Gruppe 2: 3. / 4. Jahrgang
- Die Hausaufgabenbetreuung findet in Gruppen von 10 – 15 Kindern statt. So oft es geht, haben die Gruppen dieselbe Betreuungsperson, die sich auch regelmäßig mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer austauscht.
- Eltern und Kinder sind für die Erledigung der Hausaufgaben zuständig. Das betrifft vor allem die Vollständigkeit. Die BetreuerInnen leisten Hilfestellungen und Erklärungen.

#### **6. Freizeitangebote**

- Im Nachmittagsbereich können die Kinder aus Angeboten auswählen. Die Kursgröße liegt bei mindestens 8 TeilnehmerInnen.
- Die gewählten Angebote müssen, nachdem sie vorgestellt worden sind, für den geplanten Zeitraum besucht werden.
- Über die Öffnung von Kursen für Kinder, die nicht in der Offenen Ganztagschule sind, ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Die Nachmittagsangebote umfassen eine Zeitstunde.